

Schnapsbrüder sich wirklich einbildeten, durch Bewilligung der 500 Mill. Mark neuer Steuern die Tilgung der Reichsschuld anzubahnen. Freilich, ebenso wie sie bei der Biersteuer (siehe Kontingenterung), bei der Zündholzsteuer, bei der Talonsteuer nicht wußten, was sie taten, haben sie in ihrem Siegestaumel und ihrer Hast auch die Bestimmung über die Tilgung (§ 3 des Gesetzes vom 25. Juli 1909) so gefaßt, daß sie sinnlos ist. Daraus dreht ihnen jetzt Wermuth den Strick.

In seiner „Denkschrift“ zur Erläuterung des Etats jagt er — Absatz 8 Seite 44 —:

Das Staatsgesetz stellt die Ermächtigung des Reichskanzlers anher Zweck, den zur Schuldentilgung bestimmten Betrag entweder vom Soll der Anleihe abzuschreiben, oder wie dies dem § 5 der Reichsschuldensordnung vom 9. März 1900 zunächst entspricht, zum Rückkauf von Schuldverschreibungen zu verwenden.

„Stellt außer Zweifel“ ist gut! Jenes Gesetz besagt stipp und klar, die Schuldentilgung hat zu erfolgen durch Rückkauf von Schuldverschreibungen. Das wäre eine wirkliche, eine reelle Schuldentilgung. Denn wenn das Reich seine Schuldverschreibungen zurückkauft und die Papiere vernichtet, dann ist die Schuld vermindert. Jetzt wird durch einen im Staatsgesetz eingeschalteten Paragraphen von hinten herum dieses Gesetz beseitigt, es wird dem Kanzler das Recht zugesprochen, statt die 80,8 Millionen zur Tilgung zu verwenden, sie zur Minderung des Defizits zu nehmen. So erscheinen die Schnapsblöbriber als betrogene Betrüger.

Herr Hertel freilich gehört nicht dazu. Er will den Schachsekretär rauspauken, indem er den Karren spielt und behauptet, Schuldenmachen sei Tilgung. Gelingen wird das Spiel nicht. Wir werden jetzt und bei der bevorstehenden Wahlkampagne mit allem Nachdruck den Wählern die Augen öffnen, sowohl über die unerhörte Brandstiftung des Volkes durch die Steuern, als auch über den frechen Schwindel, mit dem man die finanzielle Lage des Reichs verschleierte. Der Schwindel war ganz nett angelegt. In dem Wust von Paragraphen sollte alles verhandelt werden. Die Tölpelhaftigkeit des Herrn Hertel wird dazu dienen, den Schwindel um so klarer zu machen.

Die Nemesis der Gerechtigkeit.

Die deutsche Klassenjustiz erlebt jetzt böse Zeiten. Schlag auf Schlag prasselt auf sie herunter. In dichter Reihenfolge mehren sich die Fälle, worin sie, die sich gern dem Volke gegenüber als Vertreterin der Gerechtigkeit aufspielen möchte, sich als Gewaltmittel im Dienste der herrschenden Klasse bloßstellte. Zu den beiden Moabit-Prozessen mit ihrer Fülle von Einzelheiten gefüllt, ist jetzt als ein Jena der Klassenjustiz die Revision des Essener Revolverprozesses.

Der erste Moabiter Prozeß war nicht, wie von bürgerlicher Seite wohl der Ankchein erweckt wurde, einfach eine Bloßstellung der gewalttätigen Polizeibergriffe durch die unparteiische hohe Gerechtigkeit der Justiz. Die Oberkammer hat hier wirklich keine Ruhe für die früheren Sünden getan, wodurch sie in der Arbeiterbewegung beschuldigt war. Nur widerwillig und zögernd mußte sie zulassen, daß die Verteidiger die Fälle von Belastungsmaterial für die Polizei herbeischleppten; sie hätte es nur durch einen Bruch der formellen Gesetzesbestimmungen verhindern können, was sie in diesem Falle nicht wagte. Vor allem nicht wegen der politischen Situation. So etwas kann man machen, wenn die Sozialdemokratie in der Defensive steht, die Ordnungsparteien dagegen sich aufs hohe Pferd setzen und mit großem Hallo angreifend vorgehen, dann ist alles erlaubt. Aber jetzt fühlen Regierung und Ordnung sich beklommen, sie mußten auf irgendein unerwartetes Glück hoffen, und konnten nicht wagen in einem Prozeß, den sie selbst als einen politischen bezeichnet hatten, durch grobe formelle Rechtsbrüche die

öffentliche Meinung noch mehr gegen sich aufzubringen. Aus dieser Situation erklärt sich auch die passive Gelassenheit, womit das Gericht das energische Vorgehen der Verteidigung über sich ergehen ließ, und die die grimmige Wut der Reaktionäre entsetzte. In den Urteilsprüchen zeigte sich dann aber, daß es vergebens war, von der deutschen Justiz Einkehr und Besserung zu erwarten; daß trotz der nachgewiesenen Uebergrieffe und Bluttaten der Polizei die unbedeutenden Vergehen der Angeklagten mit so fürchtbar hohen Strafen geahndet wurden, reißt sich würdig allen früheren Beispielen der Klassenjustiz an.

Dann kam der zweite Moabiter Prozeß. Wieder dasselbe Bild, aber im verstärkten Maße. Denn hier war es nicht das unausgesprochene Ergebnis der Verhandlungen, das jeder sich selbst bilden mußte, hier war es der Vorstehende selbst, der über die Polizei ein zerschmetterndes Urteil abgab. Schlimmer konnten die Politiktaten nicht von einem sozialistischen Kritiker getrandelt werden, als es durch den Landgerichtsdirektor Unger in seiner Rechtsbelehrung geschah, indem er ausführte, gegen die feige Mißhandlung des Arbeiters Hermann durch die Schulleute wäre ein gezielter Revolvererschuß nur berechtigte Notwehr gewesen. Noch gibt es Richter in Berlin! — so frohlockte die liberale Presse. Gelder zog die Justiz auch hier wieder mit der Polizei sich selbst in die Pfäfe. Denn wenn gegenüber den polizeilichen Mißhandlungen ein Revolvererschuß berechtigt gewesen wäre, so waren es um so mehr die so viel harmloseren Steinwürfe und die empörenden Zurufe aus der mißhandelten Menge. Und trotzdem die fürchtbar hohen Strafen, auf die auch hier erkannt wurde! Gerade die Rechtsbelehrung, so richtig und vernünftig sie an sich war, prägte den folgenden Urteilsprüchen den Charakter des Justizunrechts auf.

Aber auch dieser kleinste weiße Flecken durfte nicht auf dem Kleide der deutschen Justiz sichtbar bleiben. Um denjenigen, die gern über die Unabhängigkeit der preussischen Richter reden, ihre Funktionen gründlich auszutreiben und die glorreiche Tradition der Kabinettsjustiz lebendig zu erhalten, zitierte der Minister Befehl den Landgerichtsdirektor vor sich, um Aufklärung über seine sonderbare Rechtsbelehrung zu geben. Und er wies vor der parlamentarischen Öffentlichkeit darauf hin, daß die höchsten Rechtsinstanzen anders entschieden hätten; jeder Bürger, der sich in irgendeiner Weise den ungerechtesten, blutigsten Gewalttaten der Polizei widersetzt, ist schuldig; kein angebliches Recht der Notwehr kann ihn vor Strafe schützen. Damit wurde mit größter Klarheit die tatsächliche Wirklichkeit ausgesprochen, gegen die das zufällige Wort eines Richters auch nicht das Gewicht einer Federflode hat. Dennoch war es nicht nutzlos; gerade dadurch, daß einen Augenblick das, was naturgemäß sein sollte, hervorgehoben wurde, trat die Angelegenheit der geltenden Wirklichkeit, die man sonst gewohnheitsmäßig als das Selbstverständliche hinnehmen würde, um so schärfer ans Licht.

Die tatsächliche Wirklichkeit besteht darin, daß die Justiz nur eine der Waffen der herrschenden Klasse zur Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft ist. Unmittelbar ist sie ein Organ zur Aufrechterhaltung der bürgerlichen Ordnung; was für diese Ordnung nötig ist, haben die herrschenden Klassen in den Gesetzen und im formellen Recht festgelegt, und über alle Verstöße gegen Recht und Gesetz hat die Justiz zu urteilen. Aber diese Ordnung ist zugleich Klassenherrschaft der Bourgeoisie; und gegen die Klassenherrschaft erhebt sich immer mehr die unterdrückte Klasse. Sie bedroht die Ordnung, sie will diese Ordnung umwälzen, aber vom Standpunkt des geltenden Rechts aus, also ohne es zu verletzen. Sie fällt außerhalb der Rechtsbestimmungen, die die Ordnung schützen, und doch ist sie im Grunde schlimmer als die Verbrecher, die diese Ordnung stören. So kommt die Justiz in eine böse Zwangsmühle, ob sie sich durch die formellen selbstgeschaffenen

Rechtsparagraphen oder durch deren tieferen Sinn Verteidigung der Ordnung in jeder Weise, bestmöglichst lassen soll.

Auch die Justiz hat unter den inneren Widersprüchen der bürgerlichen Gesellschaft zu leiden. Die Gesellschaft ist eine Klassenherrschaft, aber unter der verdeckten Form der äußeren Rechtsgleichheit aller Menschen. Juristisch sind Kapitalisten und Arbeiter frei, gleiche Warenbesitzer; das ist das Grundprinzip der kapitalistischen Produktionsweise. Während früher Ständevorrechte herrschten, muß jetzt das Recht für alle Menschen in gleicher Weise gelten; vor dem Gesetz sind sie alle gleich. Vor den Richter treten sie alle als freie Menschen und ohne Unterschied der Person hat er Recht zu sprechen. Wenn trotzdem in Wirklichkeit der Richter sie als Angehörige verschiedener Klassen betrachtet und behandelt, und sein Urteil durch sein Klassenvorurteil und seine Sorge für die Erhaltung der bestehenden Ordnung beeinflussen läßt, so muß das notwendig die Form einer Rechtsbeugung, einer formeller Ungerechtigkeit annehmen. Noch schlimmer tritt das hervor, wo ein Polizeistaat sich nur mühsam in die Gebärden eines modernen Rechtsstaats hineinzufinden sucht. Mag das Gesetz von Bürgern reden, deren Rechte umschrieben werden, so kennt der Polizeistaat nur Untertanen, die zu gehorchen und das Maul zu halten haben. Jeder Bürger soll den Gendarm als seinen Vorgesetzten betrachten, belehrt einmal ein preussisches Gericht — soll das das Wort des Gendarmen, der die „Ordnung“ verteidigt, nicht mehr gelten als das der im voraus jeder Unbotmäßigkeit verdächtigen Untertanen? So muß die Natur des preussisch-deutschen Polizeistaats in noch höherem Maße als in andern kapitalistischen Staaten zu Rechtsbeugungen gegen die unterdrückte Arbeiterklasse führen.

Aber damit beschwört sie auch die Rachegöttin, die Nemesis der Gerechtigkeit über sich herauf. Wo sie Unschuldige aus Klassenhaß verurteilt, läuft sie immer Gefahr, daß nachher vor aller Welt ihr Mißgriff gerichtlich festgestellt wird. Und wenn sie endlich, nach vielem Widerstreben, ihre Rechtsbeugung eingestehen muß, wie jetzt in der Revision des Essener Prozesses, muß das um so zerschmetternder wirken, je länger sie sich gesträubt hat, ihr Unrecht anzuerkennen. Es handelt sich in dem Essener Prozeß nicht um einen zufälligen Irrtum, der bei einem unglücklichen Zusammenfallen verschiedener Umstände überall möglich gewesen wäre. Nein, das innerste Wesen der preussischen Justiz ist hier gerichtet worden. Was die Beurteilung der unschuldigen Arbeiter bewirkt, war die Methode, die immer bei den preussischen Gerichten galt, und noch neulich in Moabit ihre Blüten trieb, — die Methode, das Zeugnis des uniformierten Gendarmen über das aller bürgerlichen Zeugen zu stellen. Der schwörende Polizist findet immer Glauben, wog er auch ein notorischer Lügner sein, mögen seine Aussagen auch schwankend und sich selbst widersprechend sein, — denn er ist der Vertreter der Staatsgewalt, der Behörden, und im Kampfe gegen den Umsturz darf die Staatsgewalt nie unrecht haben. Mögen noch so viele unbefleckte Zeugen dem gegenüberstehen, sie gelten von vornherein als verdächtig. Muß das Gericht ausnahmsweise einmal ihrem erdrückenden Wahrheitsbeweis weichen, ja, wird deshalb der falsch schwörende Polizist nicht wegen Reineid verfolgt, sondern er bleibt in Amt und Würden; schenkt umgekehrt das Gericht dem Polizisten Glauben, so haben die Zeugen der Wahrheit einen Meineidsprozeß zu gewärtigen. Dieses System ist in dem Essener Revolutionsprozeß schmählich zusammengebrochen; der ganzen deutschen Justiz ist damit ein schwerer Schlag versetzt worden, von dem sie sich nicht leicht erholen wird.

Und dieser Schlag konnte der herrschenden Klasse kaum ungelegener kommen, als in diesem Augenblick. Als sie vor 18 Jahren voll Haß und Wut gegen die Sozialdemokratie alles als erlaubt betrachtete und brave Männer

„Nicht? Was ist dann los mit dir? Bin ich vielleicht schon zu spät daran mit meiner Warnung?“
„Wie meinst du das?“
„Du verstehst mich ganz gut. Stelle dich nicht so! Zwischen dir und Fanni ist was vorgefallen?“
„Nein, Tante Lies!“
„So? Nicht?“ Mißtrauisch schaute ihn die alte Frau an. „Ich habe es dir ja zum voraus gesagt, daß meine Warnung nichts nützen wird!“ sprach sie dann. Hans schien es, als habe ihre Stimme einen traurigen Klang. „Du hast dich doch vergessen, Hans. Du hast deiner Leidenschaft nachgegeben, ohne zu bedenken, was du deinem Stande schuldig bist!“
„Tante Lies, du siehst Gespenster!“ versuchte der junge Theologe zu lachen.
„Ach! nur über mich!“ sagte die alte Frau mit einem bitterbösen Gesicht. „Nicht führst du dadurch nicht irre. Ich kenne euch. Bei Georg war es . . . ach was!“ unterbrach sie sich selbst. „Das gehört nicht hierher! Es ist das System, das euch verdirbt! Da gehst du hin und verführst ein Mädchen . . .“
„Tante Lies, ich habe Fanni nicht verführt!“ sprach Hans Erlacher fest.
„Das ist gleichgültig. Aber du läßt dich damit ein und machst Streiche. Und warum machst du Streiche? Weil du ein Mensch bist mit Fleisch und Blut wie andre! Und dann wirst du herumgehen und den andern predigen von der Gnade Gottes, die euch Priester vor allen Anfechtungen bewahrt! Ha! Ha! Ha!“ Die alte Frau lachte fast groll. „Anfechtungen! Und du unterlegst schon der ersten Versuchung . . . viel eher viellecht, als ein anderer Mensch!“
„Aber Tante Lies, ich begreife gar nicht, wie du dazu kommst, mir . . .“
„Wenigst du, was du willst! Von mir aus! Aber ich sage dir, du hast ein großes Unrecht auf dem Gewissen! Eine Sünde! Eine schwere Sünde!“
„Seit wann wirst du denn auf einmal religiös, Tante?“
„Spotte nur! Ich rede nicht zu dir von deinem religiösen Standpunkt aus. Den versteh ich nicht. Ich rede zu dir vom Standpunkt meines eigenen sittlichen Empfindens. Wenn du das Weib in deinem Leben brauchst, so herrsche nicht, sondern bekenne es offen, daß du es brauchst! Das Weib soll kein heimliches Genußmittel sein, das ihr euch auf Schleichwegen verschafft, um euch dann darob zu schämen und es vor den Menschen zu verleugnen!“

„Das Weib ist ein Ebenbild Gottes wie ihr! Und wer an dem Weibe frevelt, der frevelt an Gott! Versteht du mich? Das ist es ja, was mich viele deiner Standesgenossen mißachten läßt. Vor der Welt seid ihr die Diener und Stellvertreter Gottes auf Erden. Und im geheimen verdingt ihr euch an Gottes Geschöpf, am Weibe! Wenn du ohne Weib nicht leben kannst, dann schließe einen ehrlichen Bund mit ihm! Dann mußt du allerdings deine Kutte ausziehen! Es ist traurig, daß ich alte Frau mit meinen weißen Haaren dir das noch sagen muß! Wer mit dem Bewußtsein, daß er die Pflichten seines Standes nicht erfüllen kann, Priester wird, heuchelt sich vor der Welt auf das Weib verzichtet, um sich geheim doch mit ihm einzulassen, der handelt unjagbar schmutzig! Der ist in meinen Augen ein Schuft!“
Tante Lies war aufgestanden. Ihre hohe Gestalt war noch immer ungebeugt. Wie eine Anklägerin für ihr ganzes Geschlecht stand sie vor dem jungen Theologen.
„Sei nicht hart, Tante Lies!“ bat Hans und sah sie traurig an. „Wie kannst du, die sonst so gerechte Frau, ein Urteil fällen, ohne den schuldigen Teil gehört zu haben?“
„Du bist also doch schuldig!“ Tante Lies sagte es hart.
„Ja, ich bin schuldig. Aber verrate mich nicht! Schwöre mir, daß du mich nicht verrätst!“ bat er ängstlich.
„Zeigling!“ sprach sie ruhig und trocken.
„Tante Lies, ist es denn wirklich auch in deinen Augen eine so große Sünde, wenn zwei Menschenkinder, die sich jahrelang lieb gehabt haben, ihrer Leidenschaft nachgeben und sich angehören? Ich glaubte, du dächtest milder.“
„Ja, ich denke mild über Liebe und Leidenschaft der Menschen. Aber einstecken muß man können für seine Liebe und für seine Leidenschaft. Einstecken wie für alle andern Handlungen, die man begeht. Wie willst aber du einstecken für deine Liebe in dem Gewand da?“ Ein bitterer Hohn lag in den Worten der alten Frau.
„Ich kann doch nicht meine ganze Zukunft aufs Spiel setzen!“ entgegnete Hans ausweichend. „Ich werde beichten und Buße tun. Im übrigen muß dieser Lebensabschnitt für mich begraben bleiben!“
„Beichten und Buße tun . . .“ Tante Lies lachte spöttisch auf. „Beichten und Buße tun . . . Ja, dazu seid ihr gleich bereit. Es ist ja auch nicht schwer und jedenfalls viel bequemer, als selbst die Folgen seiner Handlungen zu tragen. Du denkst wohl nicht an solche Folgen

und überlegt nicht, daß ein lediges Kind zitlebens den Fluch seiner Geburt mit sich trägt. Es ist also doch so gekommen, wie ich fürchtete. Hans, du bist jetzt schon ein herzloser Streber!“
Die alte Frau raffte sorgfältig ihre bunten schweren Röde zusammen, als würde sie fürchten, irgendwo anzustreifen, und ließ Hans Erlacher allein. — — —
Kein Wort über den Vorfall wurde mehr zwischen ihnen gesprochen. Hans wußte, daß ihn Tante Lies nicht verraten würde.
Fanni war abgereist.
Die Abendgesellschaft beim Lambi drüben war ganz bestürzt gewesen, als Fanni ihren Entschluß, wieder nach Innsbruck zu gehen, kund tat. Die Lambiwirtin jammerte das ganze Haus voll. Sie wußte, daß es nun bald aus sein würde mit dem schönen Geschäft.
Ein großer Abschiedsabend wurde noch gefeiert. Die ganze Gesellschaft hatte sich dazu vollständig eingefunden. Lukas Jenewein lieferte einen Mordstrauß und ließ eine Rede um die andere vom Stapel.
Zum Schluß erhob sich der Herr Gerichtsadjunkt und hielt eine Abschiedsrede auf das feste, reizende Wirtshäuslein. Möge sie recht bald wiederkehren nach Glurns. Jederzeit würde sie in der Heimat warm fühlende Herzen finden, die für sie schlugen!
Fanni lachte und scherzte und stieß mit jedem an. Zuletzt kam sie zu Hans. Als sie mit ihm anstoßen wollte, glitt ihr das Glas aus den Händen und zerfiel.
„Das bedeutet Glück, Fräul'n Fanni!“ rief der Forstverwalter.
„Glück und Glas, wie bald bricht das!“ grüßte Lukas Jenewein und lehnte sich trunken an Kirchstetter, der neben ihm saß.
Hans sagte kein Wort. Er hatte nur leicht die Farbe gemehelt. Dann versuchte er zu lachen. Fanni holte sich ein anderes Glas und stieß nun mit dem jungen Theologen an. —
Tags darauf fuhr sie hinaus nach Innsbruck.
Die Tage des Aufenthaltes Hans Erlachers in Glurns waren nun auch gezählt. Er war froh darüber. Er zählte die Stunden, bis er fortkam.
Es war Herbst geworden. Der Domkaplan traf zu einem kurzen Besuch in Glurns ein. Dann fuhr er in Begleitung seines Neffen wieder hinunter nach Trient, (Fortsetzung folgt.)

wegen ihrer Bestimmung zum Zuchthaus verurteilt, hat sie wohl nicht geahnt, daß die Nemesis zu einer Stunde kommen würde, worin sie gerade am wenigsten noch weitere Wohlstellungen ertragen konnte.

Bewerkschaftsbewegung.

Zur Aussperrung im Rüsternergewerbe.

Wie an dieser Stelle berichtet wurde, war für den 8. d. M. vom Gewerbegericht eine formlose Einigungsverhandlung der Parteien anberaumt worden. Da aber Herr Rechtsanwalt Dr. Schiller, Vorsitzender des Unternehmerverbandes, dem Gewerbegericht für diesen Termin keine Behinderung angezeigt hatte, wurde ein anderweitiger Termin für den 17. d. M. vom Gewerbegericht anberaumt.

Nebst dem scheint auch den Herren Unternehmern das Feuer ganz gewaltig unter den Nägeln zu brennen. So hat die Firma Scholz u. Sohn in Schkeuditz an ihre alten Arbeiter das Ankufen gestellt, die Arbeit wieder aufzunehmen, was dieselben während der Dauer der Aussperrung natürlich ablehnen.

Es werden auch in hiesigen bürgerlichen Blättern durch Annoncen „hilfslose Maschinen- und Bankarbeiter gesucht, welche nicht organisiert sind“.

Es soll hier aber noch einer Firma gedacht sein, in der die dort beschäftigten Arbeiter, und sogar ein großer Teil der organisierten, eine äußerst traurige und für einen Arbeiter beschämende Rolle spielten.

Man sollte meinen, daß wenigstens das die dort beschäftigten Arbeiter hätte empören müssen; aber weit gefehlt; sie weheln noch viel mehr ihren Herrn und Gebieter an, bis auch sie einmal einen Fußtritt vom diesem erhalten werden.

Für die Verhältnisse und Zustände, die bei dieser Firma herrschen, wollen wir für heute schweigen. Vielleicht macht es sich später einmal notwendig, darüber die Öffentlichkeit zu informieren.

Im übrigen stehen die Aussperrten und die in die Bewegung mit hineingezogenen genau so fest zusammen, wie die ersten Tage, und wenn ihnen die Unterstützung der übrigen Arbeiter noch weiter so wie bisher gutwillig wird, indem keiner in den Juristereien und Härereien von Leipzig und Umgebung Arbeit annimmt, muß den Aussperrten doch der Sieg werden.

Es ist also Ehrenpflicht eines jeden Arbeiters, in den Juristereien und Härereien in Lindenau, Mödern, Wahren, Reusch, Markranstädt, Schkeuditz und Kötha keine Arbeit anzunehmen.

Die Sektionsleitung.

Leipzig und Umgebung.

Das Tarifverhältnis in der Leipziger Musikindustrie.

Eine aus dem Tarifverhältnis entstandene Streitfrage beschäftigt gegenwärtig die Vertragsparteien am Orte. Die Firma Blüthner, Pianofortefabrik, stellte vor einigen Monaten eine Anzahl jüngerer Tischler ein, die aber fast alle über 20 Jahre alt sind, und zahlte diesen nicht die im Tarifverhältnis vorgegebenen Löhne.

Die Verbandsleitung des Holzarbeiterverbandes wandte sich nunmehr an die Firma Blüthner und legte in einem besonderen Schreiben dar, daß die von der Firma für die neuen Arbeiter geschaffenen Verhältnisse vertragswidrig seien und ersuchte um sofortige Abänderung.

Auf dieses Schreiben erhielten wir keine Antwort, so daß nunmehr der Vorsitzende der Schlichtungskommission der Unternehmer verhandelt und eine Verhandlung der Vorstehenden der beiden Parteien, wie sie durch den Vertrag vorgehoben ist, beantragt wurde.

Der Firma war der Einspruch der andern Vertragspartei bekannt, und auch der Hinweis, daß eine Entscheidung der Schlichtungskommission herbeigeführt werden müsse; trotzdem unternahm der Inspektor der Firma namens der Geschäftsleitung, vorher nicht bestandene schriftliche Verträge mit den einzelnen Arbeitern abzuschließen.

In der darauffolgende Schlichtungskommissionssitzung erklärte sich der Vertreter der Firma Blüthner bereit, innerhalb 14 Tagen eine Verhandlung mit dem Arbeiterausschuß über die strittige Frage zu führen und der Schlichtungskommission binnen 14 Tagen einen schriftlichen Bescheid zuzulassen.

Der entlassene Tischler war in der Schlichtungskommission als Zeuge vernommen worden und hatte auch den Vertrag nicht unterschrieben; an seiner Stelle sind jedoch andre Arbeiter eingestellt worden.

Vom Schlichtungsbescheid ist uns nun schriftlich mitgeteilt worden, daß die Unternehmer der Musikgruppe des Schlichtungsbescheides zu der Angelegenheit Stellung genommen haben und der Firma Blüthner einmütig zugestimmt hätten, daß diese berechtigt sei, Lohnverhältnisse auch mit den im Vertrag vorgegebenen Branchenangehörigen abzuschließen, für welche Vertragslöhne festgesetzt sind.

Zur Rüsterneraussperrung. Von der Firma Walters Nachfolger in Markranstädt, Rauchwarenjuristerei, erhalten wir zu der Zustchrift der Sektionsleitung der Rüsterner in Nr. 33 folgende Verlichtigung:

Nachdem Sie nun Ihre allgemeine Behauptung, wir hätten bei den Arbeitswilligen ganz horrende Abzüge am Arbeitslohn gemacht, bereits auf zwei Fälle reduziert haben, wollen wir Ihnen den einen Fall wahrheitsgetreu darstellen. Von einem andern Falle ist uns nichts bekannt.

Der betreffende Arbeiter hat vor der Aussperrung sogar 40 Pfg. Stundenlohn bekommen (nicht, wie Sie behaupten, nur 38 Pfg.). Nachdem er die Arbeit wieder aufgenommen hatte, wurde er nach einem andern Rayon versetzt, wo für Stundenlohn nur 35 Pfg. gezahlt werden können, am meisten jedoch Akkordarbeit verrichtet wird.

Achtung, Buchbinder! In der Großbuchbinderei von Baumhach u. Co. drohen Differenzen auszubrechen. Wegen der Weigerung, gewisse Arbeiten zu unrentablen Preisen herzustellen, ist fast sämtlichen Falgerinnen gekündigt worden.

Ausland.

Juristerei in Paris.

Die in Paris arbeitenden deutschen Juristen haben am 30. Januar die Arbeit niedergelegt. Die Juristen wollen das beachteten und Arbeitsangebote nach Paris ablehnen.

Drohender Weberstreik in England.

In Lancashire wurden 3000 Weber ausgesperrt. Die Weber im Norden und Süden Englands werden demnächst Versammlungen abhalten, um über die Angelegenheit zu beraten und sich eventuell mit den Aussperrten solidarisch erklären.

Von Nah und Fern.

Schwere Grubenexplosion.

Teinbad (Colorado), 10. Februar. In dem Bergwerk Colorado wurden durch eine Explosion 17 Bergleute verschüttet. Zwei von ihnen wurden gerettet. Man befürchtet, daß die übrigen tot sind.

Teinbad (Colorado), 10. Februar. Von den verschütteten Grubenarbeitern sind jetzt neun als Leichen geborgen worden. Bei den Verletzten, zu den Verschütteten zu gelangen, sind zwei Freiwillige umgekommen.

Auf dem Eisberg gerettet.

Helsingfors, 10. Februar. Die letzten 100 Fischer, die sich auf dem treibenden Eisberg befanden, konnten sich bei Jamburg auf den Strand retten.

Die Pest.

Peking, 10. Februar. Die Pest breitet sich über die ganze Mandchurie aus. In Nord-China ist die Verbreitung noch gering. In Kwang-tschow-kiang hat sich die Lage verschlimmert, in Chardin läßt jedoch die Seuche nach, da die Bakterien eine geringere Gefährlichkeit zeigen.

Die russische Regierung entsendet auf Wunsch und auf Kosten der chinesischen Regierung zur Erforschung und Bekämpfung der Pest eine wissenschaftliche Expedition nach China, an deren Spitze Professor Sabotzki steht.

London, 11. Februar. Times berichtet aus Chardin: Die Lage im Festgebiet hat sich bedeutend gebessert. Bis gestern sind 8500 Leichen verbrannt. Keine einzige Leiche liegt mehr unter freiem Himmel. Die Meldung der Petersb. Nachr., wonach Leichen auf dem Eise des Flusses herumschwimmend aufgefunden wurden, sind durchaus unzutreffend.

Gasvergiftung.

Berlin, 10. Febr. Der freikonservative Landtagsabgeordnete Rentner Emil Schmidt-Rakel, der den 2. Bromberger Wahlkreis im Abgeordnetenhaus vertritt, erlitt heute in seiner Wohnung Wilhelmstraße 41 eine lebensgefährliche Gasvergiftung; er wurde in bewußtlosen Zustande in das Elisabethkrankenhaus gebracht. Man fürchtet für sein Leben.

Schweres Verbrechen.

Regensburg, 11. Februar. Gestern abend wurde in dem Fließkanal Vaaber bei dem Dorfe Berggassen die mit Eisenklammern beschwerte Leiche des Dienstmädchens Anna Rumbach gefunden. Offenbar ist das Mädchen einem Verbrechen zum Opfer gefallen.

Sechs Arbeiter zermalmt.

Paris, 11. Februar. In dem Schieferbruch von Gourin im Dep. Morbihan, löste sich in einem 47 Meter tiefen Schachte ein Felsblock los und zermalmte sechs Arbeiter. Bisher konnten nur zwei Leichen zutage gefördert werden.

Schiffungung.

London, 10. Februar. Die Clouds aus Gossack (Westaustralien) meldet, ist die russische Bark Glenbank, die 1800 Tonnen Kupfererz geladen hatte, in der Nähe von Gossack gänzlich wad geworden. Die gesamte Besatzung, mit Ausnahme eines Mannes, ist umgekommen.

Filialen der Leipziger Volkszeitung.

- Leipzig: Filiale Volkshaus, Zeiser Straße.
- Frau Ida Meißner, Albertstraße 12.
- Herr D. Böckel, Marktplanstraße 13, pt.
- Herr Otto Jacob, Blücherstraße 47, Ede Berliner Str.
- Volkmarsdorf: Filiale Ost: Elisabethstraße 17.
- L.-Anger: Herr G. Schirmer, Pönnandorfer Str. 25, pt.
- Herr D. Naack, Victoriastraße 12.
- L.-Meubnitz o. L.: Herr Köhler, Obere Mühlentstraße 21.
- L.-Meubnitz: Herr M. Köhler, Kreuzstraße 37.
- Restaurant Schöber, Comeniusstraße 2.
- Herr Gustav Alke, Zigarrengeschäft, Bergstr. 7.
- Herr Franz Albrecht, Laubengasse, Ede Breitkopfsstraße, Zigarrengeschäft.
- Stütz: Herr Wilhelm Bruchardt, Schulstraße 5.
- L.-Thornberg: Herr Ernst Trostlich, Neuhäuser Straße 32.
- L.-Meinshöcher: Herr M. Georgi, Plagwitzer Straße 65.
- Herr Karl Veier, Dierckauerstraße 5.
- Deutsch: Herr F. Stoye, Hauptstraße 68.
- L.-Lindenau: Hühnerer Straße 41, Ede Kaiser-Wilhelm-Straße. Telefonanschl. Nr. 8804.
- L.-Blagwitz: Herr B. Wescher, Zigarrengeschäft, Bischofstraße 12, Ede Schmiedestraße.
- Böhlitz-Ehrenberg: Herr Ed. Brodau, Ede Bettiner u. Mühlentstraße.
- L.-Connewitz: Herr R. Prior, Bornaische Str. 18.
- L.-Entritzsch: Herr M. Herzog, Magdalenastraße 6.
- L.-Gohlis: Herr Herm. Müller, Lindenthaler Straße 12.

Außerdem kann die Leipziger Volkszeitung bei sämtlichen Austrägern abgeholt werden.

Arbeiter! Erwerbt das Leipziger Bürgerrecht.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Alfred Dörre in Leipzig. Verantwortlich für den Inseratenteil: Friedrich Viller in Norddorf-Leipzig. Druck und Verlag: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft. Diese Nummer umfaßt 28 Seiten.